

[BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel](#)

An das

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Referat Rechtsangelegenheiten der Abteilung Landwirtschaft und Veterinärwesen

z. Hd. Frau Scheuring

per mail an: [Diana.Scheuring@mllev.landsh.de](mailto:Diana.Scheuring@mllev.landsh.de)

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

Landesverband  
Schleswig-Holstein  
e.V.

Fon 0431 66060-0  
Fax 0431 66060-33

[info@bund-sh.de](mailto:info@bund-sh.de)  
[www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de)

Ole Eggers  
Geschäftsführer

[Ole.eggers@bund-sh.de](mailto:Ole.eggers@bund-sh.de)  
Fon 0431 66060-60

● **Stellungnahme des BUND SH zur ersten Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Durchführungsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

**Die Festsetzungen und Erweiterungen des § 2 (Ausnahmen) Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung zur Umsetzung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondDVO) der Landesverordnung lehnen wir ab!**

**Gerade in den Niederungsbereichen wird durch diesen Ausnahmenparagrafen der eigentliche Sinn der Verordnung ad absurdum geführt – dies gilt auch für die Gemeinden in Steinburg.**

**Es darf nicht sein, dass ausgerechnet in den Niederungen, in Gebieten hoher Dichte von Oberflächengewässern, dicht an diese Gewässer PSM ausgebracht werden dürfen.**

Der BUND SH schlägt vor, den landwirtschaftlichen Betrieben in den o.g. geplanten Ausnahmeflächen, Förderangebote zu machen, die die Intensität generell senken und/oder die Umstellung auf ökologischen Landbau ermöglichen. Die Gesetzgebung muss dem Rechnung tragen und sollte entsprechende Übergangsvorschriften enthalten, die zeitlich verbindlich sind und attraktive Anpassungshilfen für die Landwirtschaft anbieten. Es sind hier exemplarisch Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die Belastungen wirtschaftende Landwirte ausgleichen.

Hintergrund:

Hier werden falsche politische Signale gesetzt. Wenn Landwirte ordnungsgemäß entsprechend der „guten fachlichen Praxis“ wirtschaften, dürfte es eigentlich weder Grenzwertüberschreitungen noch Schäden für die Biodiversität geben.

Tatsächlich sind weder die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, noch die gesetzlich vorgeschriebenen Messungen zur Wasserqualität, noch die aktuelle Bundesgesetzgebung (5m Abstand ohne Ausnahmeregelungen) hinreichend geeignet, um gesundheitlich sichere Grenzwerte einzuhalten und ökologische Schäden zu vermeiden. Gewässerstreifen von 1m sind de facto unwirksam für den Rückhalt von Pflanzenschutzmittel-, Stickstoff- und Phosphoreinträgen. ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/Downloads/weitere\\_Dokumente/031\\_EinrichtungGewasserrandstreifen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/Downloads/weitere_Dokumente/031_EinrichtungGewasserrandstreifen.pdf?__blob=publicationFile&v=1))

### **Die inflationäre Anwendung der Ausnahmeregelung von 1m Abstand auf 20% der Landesfläche und damit 48% der Gewässer hat massive Auswirkungen auf den Gewässerschutz!**

Zumal in gewässerreichen Gebieten der Übergang von der bewirtschafteten Fläche ins Gewässer sehr viel leichter stattfindet und damit die Gefährdung dort höher ist. Damit verfehlt der politische Rahmen klar die politischen Ziele (WRRL, Biodivstrategie, Nitratrichtlinie, usw.).

Hauptursache für schlechte chemische Zustände im Grundwasser sind in erster Linie Belastungen mit Stickstoffverbindungen und Pflanzenschutzmitteln. Auch der ökologische Zustand der Oberflächengewässer ist zu über 50% schlecht bis unbefriedigend. Dennoch werden für den überwiegenden Teil der Wasserkörper Fristverlängerungen in Anspruch genommen.

(<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-gewaesser-in-deutschland>)

Bereits die aktuelle Gesetzgebung (ohne Ausnahmeregelung) führt zu sehr häufig massiven Grenzüberschreitungen in 40-60% der Kleingewässer, etwa ein Drittel der Organismen in diesen Biotopen sind dadurch bedroht. Bisherige Messverfahren haben dies nur unzureichend dargestellt, insbesondere Kleingewässer sind nicht hinreichend überwacht. Liess et al fordern im Journal of Water Research Gewässerrandstreifen von mindestens 18 Metern, in manchen Fällen sogar 32 Metern, damit die Grenzwerte der Wasserbelastung zu 95% eingehalten werden können. (Liess et al: Pesticides are the dominant stressors for vulnerable insects in lowland streams, Water Research (2021))

Diese Befunde decken sich mit den verheerenden Entwicklungen in Schleswig-Holstein, die sich in der qualitativen und quantitativen Verschlechterung dieser Arten und Lebensräume im aktuellen Jahresbericht zur Artenvielfalt und in der Biotopkartierung zeigen.

([https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Artenschutz/Jahresbericht2022\\_Interne\\_t.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Artenschutz/Jahresbericht2022_Interne_t.pdf) und <https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biotope/BiotopkartierungInventurNatur.pdf>)

Kurzfristige Entlastung einzelner gefährdet die Lebensgrundlagen für alle Schleswig-Holsteiner insbesondere das Grundrecht auf sauberes Trinkwasser, gesunde Böden und eine intakte Biodiversität. Der Zusammenbruch von Ökosystemen gefährdet letztendlich die Ernährungssicherheit (Dez 2022, Scientists call for ambitious Sustainable Use of Pesticides Regulation: <https://zenodo.org/record/7472705#.ZDZjovbP25c>)

Wir verweisen auf:

- Stellungnahme des BUND SH zur Landesverordnung zur Umsetzung und Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 vom 16.11.2022 (<https://www.bund-sh.de/publikationen/detail/publication/stellungnahme-landesverordnung-gap-2022/>)
- Stellungnahme des BUND SH zur Landesverordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen (PSMGewVerbVO) vom 25. März 2022 (<https://www.bund-sh.de/publikationen/detail/publication/stellungnahme-verbot-von-pflanzenschutzmitteln-in-gewaesserrandstreifen-2022/>)

Der BUND SH ist sehr gerne bereit, an den weiteren Planungen aktiv und lösungsorientiert mitzuwirken und steht für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pia Turowski (Sprecherin des Landesarbeitskreis Land und Natur)